



PROTOKOLL

des

Gemeinderates der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

vom

21. April 2010

Nr. 12

<u>Beginn:</u>	19.30 Uhr im Sitzungszimmer MZH
<u>Anwesende:</u>	Gemeindepräsident: Muralt Beat Gemeindevizepräsident: Holliger Thomas Gemeinderatsmitglieder: Bärtschi Peter Hess Silvia Lange Simon Zimmermann Vreni Zuber Marcel
	Solothurner Zeitung: Reimann Lea
<u>Vorsitz:</u>	Gemeindepräsident Muralt Beat
<u>Protokoll:</u>	Gemeindeschreiber Jäggi Ulrich

T r a k t a n d e n

1. Begrüssung / Präsenz / Sitzungsziele
2. Protokoll der 11. GR-Sitzung vom 10. März 2010
3. Bau und Planung: Gestaltungsplan Steinackerweg
4. Primar-Kreisschule: Neuanstellung SL (*)
5. Primar-Kreisschule: Pensenerhöhung SL
6. Primar-Kreisschule: Grösse 5. Klasse SJ 2010/2011
7. MZH: Benutzungsreglement
8. Primar-Kreisschulausschuss: Rücktritt
9. UWEKO: Trinkwasserkonzept in Notlagen
10. Umwelt: Gebühren Grünabo und Kehricht
11. AEK: Dienstbarkeitsvertrag
12. Mitteilungen aus den Ressorts
13. Legislaturziele, Termine, Projekte und Pendenzen
14. Diverses

Traktandum 1 **Begrüssung / Präsenz / Sitzungsziele**

Der Gemeindepräsident eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Er begrüsst die Anwesenden, insbesondere auch die Pressevertreterin der Solothurner Zeitung, und stellt fest, dass der Gemeinderat in der ordentlichen Besetzung vollzählig erschienen ist.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Traktandum 2 Protokoll der 11. GR-Sitzung vom 10. März 2010

Das Protokoll der 11. Gemeinderatssitzung vom 10. März 2010 wird mit dieser Korrektur stillschweigend genehmigt und bestens verdankt.

Traktandum 3 Bau und Planung: **Gestaltungsplan Steinackerweg**

Ausgangslage

Es wird auf Traktandum 3 des Protokolles Nr. 6 vom 4. November 2009 sowie die dort abgegebenen Unterlagen verwiesen.

Der Gemeinderat hat damals beschlossen, den Gestaltungsplan dem Bau- und Justizdepartement zur Vorprüfung einzureichen. Das Amt für Raumplanung ist nun auf seinen Brief vom 23. Juni 2009 (beiliegend) zurückgekommen, und hält nun fest, dass zumindest der Perimeter des Gestaltungsplanes Steinackerweg umgezont werden müsse: momentan liegt die betroffene Parzelle in der Gewerbezone, wobei der Kanton für dieses Projekt mindestens eine Umzonung in die in eine gemischte Zone Gewerbe mit Wohnen verlangt. Frau Stauffiger vom Amt für Raumplanung teilt dem Gemeindepräsidenten mit, dass der Kanton mit einer Umzonung beschränkt auf den Perimeter des Gestaltungsplanes Steinackerweg leben könne, sofern der Gemeinderat die Umzonung der Restfläche erst im Rahmen einer anstehenden Revision der Zonenordnung prüfen wolle.

Grundsätzlich dürfte klar sein, dass die Gewerbenutzung in diesem Bereich des Dorfes mit dem Verschwinden der Gärtnerei Jost eine Frage der Zeit sein dürfte.

Die Grundstücke 470, 424 und 247 (Flückiger, Jost, Schär) werden bereits heute ausschliesslich zu Wohnzwecken benutzt.

Gewerblich genutzt werden die Grundstücke Nrn. 369 (Siegrist), 841 und 710 (beide nicht überbaut, im Eigentum der Louis Dreifus AG) und 842 (Gewerbehalle Salzmann).

Der Kanton geht gemäss den Äusserungen von Frau Stauffiger im Übrigen auch davon aus, dass die Umzonung der Parzellen Jost (Nrn. 521 und 585) die

Ortsplanrevision nicht präjudizieren würde, wobei der Kanton darauf hinweist, dass die Gemeinde Obergerlafingen im Rahmen der Ortsplanrevision dann nicht das Argument bringen könnte, dass wir über zu wenig Gewerbezone verfügen würden.

Beratung

GP Muralt Beat:

Die Entwicklung im Gebiet Steinacker sei klar in Richtung Gewerbezone mit Wohnen. Man vergebe sich mit dieser Zonenänderung nichts. Gewerbe als auch Wohnen sei so realisierbar. Jost Kurt wohne bereits heute in seinem Betrieb. Sollte die Überbauung zum Beispiel als Folge fehlender Investoren nicht realisiert werden, dürften wohl die Treibhäuser weiterhin bestehen bleiben.

GR Bärtschi Peter:

Gravierend erachte er die Vorgabe des Kantons, dass durch die Umzonung kein Anspruch der Gemeinde bestehe, an einer anderen Stelle neue Gewerbezone einzuzonen. Die Zonenerweiterung im Bolacker könne man dann vergessen. Die Gemeinde besitze ohnehin kaum mehr Reserve an Gewerbezone. Lediglich bei der ehemaligen Holzbau Jäggi AG sei noch etwas Gewerbeland offen.

Ferner befinde sich bei Gärtnerei Jost gemäss dem Trinkwasserkonzept noch eine Quelfassung.

GP Muralt Beat:

Er sehe dies nicht so: im Bolacker werde eine Erweiterung der Gewerbezone angestrebt. Es werde mit ganz anderen Argumenten gekämpft: eine Gewerbezone im Steinacker mache auf die Dauer und angesichts der aufgezeigten Entwicklung keinen Sinn. Demgegenüber mache eine Einzonung im Bolacker eben gerade Sinn. Sodann werde mit der Umzonung die Ausgangslage nicht total verändert. Die Zone bleibt vorderhand eine Gewerbezone: einfach erweitert mit der Wohnmöglichkeit.

Die Weiterbenutzung der Quelfassung sei durch Auflagen im Baubewilligungsverfahren abzusichern.

GR Zuber Marcel:

Wohnen im Gebiet Steinacker sei reiner Gewerbezone vorzuziehen, weil dadurch das Schwerverkehrsaufkommen hindurch die Wohngebiete minimalisiert werde.

Beschluss

Der Gemeinderat, - auf Antrag des Gemeindepräsidenten,
 - nach Kenntnisnahme davon, dass der Antrag mit dem Planungspräsidenten vorbesprochen worden ist,

beschliesst:

1. Dem Kanton wird beantragt, im Falle der Zustimmung des Kantones zum Gestaltungsplan Steinackerweg einer Umzonung von Gewerbezone ohne Wohnen in **Gewerbezone mit Wohnen** der durch den Gestaltungsplan betroffenen Grundstücke zuzustimmen.

2. Dem Amt für Raumplanung wird um Kenntnisnahme gebeten, dass die Gemeinde über das Schicksal der anderen Grundstücke in der betroffenen Gewerbezone im Rahmen der Ortsplanrevision entschieden wird.

Traktandum 4

Primar-Kreisschule: **Neuanstellung Schulleitung**

Zum Antrag auf **Ausschluss der Öffentlichkeit** werden keine Einwendungen erhoben.

.....

Traktandum 5

Primar-Kreisschule: **Pensenerhöhung SL**

Ausgangslage

Vorab wird auf die gemeinsame Sitzung mit dem Einwohnergemeinderat Recherswil (Protokoll Nr. 7 vom 12. November 2009, Traktandum 2) verwiesen. Der Schulausschuss beantragt beiden Gemeinderäten die Erhöhung des Pensums der Schulleiterin von 50 auf 60%. Der Antrag wird mit einer Auswertung der aktuellen Situation für die Monate Januar bis März 2010 gestützt. Diesbezüglich wird auf die gemeinsame Sitzung mit dem Einwohnergemeinderat Recherswil (Protokoll Nr. 7 vom 12. November 2009, Traktandum 2) verwiesen.

Beratung

GR Hess Silvia:

Keine Gemeinde in dieser Grössenordnung besetze die Schulleitungsstelle zu 50%, ohne dass Überzeit vergütet werde.

Das Protokoll werde nun zur Entlastung des Sekretariats durch den Ausschuss verfasst. Mit 50% werde aber dennoch am Limit gefahren. Zukunftsblickend seien 60% vorzugeben.

GR Zuber Marcel:

Er könne den Auswertungsergebnissen für die erste 3 Monate dieses Jahres nicht zustimmen, da diese nicht der Schulleitung zuzuordnende Tätigkeiten enthalte. Nach Abzug derselben errechne er eine durchschnittliche Belastung von 51,9%. Ferner stelle er fest, dass im gegenwärtigen Zeitpunkt eine 50% Beschäftigung ausreiche, nehme aber zur Kenntnis, dass die Schulleitung im nächsten Jahr mit Inspektoratsarbeiten aufgestockt werde und dass mit einer 60%-Anstellung keine Überzeit mehr ausgerichtet werde.

GR Hess Silvia:

Die Monate April bis Juni würden sich als sehr arbeitsintensiv erzeigen. Nachher sei der Arbeitsanfall wieder etwas geringer. Momentan decke der Kanton die Schulleitung mit einem grösseren Arbeitspaket ein. Sie sei überzeugt, dass Frau Stambach das Aufgabenvolumen mit einem 60% Pensum erfüllen könne. Ein

60%-Pensum sei transparent, es würden keine Überstunden mehr ausbezahlt, im Gegensatz zu einer 50%-Stelle.

GR Lange Simon:

Er habe die Unterlagen eingesehen, wobei möglicherweise noch einige unnötigen Tätigkeiten hinauszustreichen seien. Der Gemeinderat sei sich seinerzeit einig gewesen, dass wenn die Aufstellung vorliege und dafür ein 60% Arbeitsvolumen erforderlich sei, er dies akzeptiere.

GR Holliger Thomas:

Er nehme die Aussage von GR Hess Silvia, Frau Stammbach hätte auch ein 50%-Pensum akzeptiert, zum Anlass, den Start mit einem 50%-Pensum zu favorisieren.

GR Hess Silvia:

Eine Anstellung zu 50% käme einer Ausnützung der Situation gleich und würde von Lehrerschaft und Eltern nur schlecht goutiert. Eine Anstellung zu 50% unter Aufrechnung der Überzeit bis Ende dieses Jahre würde gegenüber einer 60%-Anstellung ohne Überzeitgutschrift kaum Vorteile bringen.

GP Muralt Beat:

Für ihn sei von Bedeutung, heute sauber zu starten, d.h. saubere Grundlagen für einen gut organisierten Betrieb zu schaffen. Eine 60%-Stelle sei in Ordnung; eine chronische Diskussion über Überzeit werde dadurch hinfällig. Durch eine motivierte SL werde auch das Qualitätsniveau im Unterricht massgeblich gesteigert.

GR Hess Silvia:

Die Arbeiten im Sekretariat dürften sich vermutlich noch etwas reduzieren. Dafür dürfte mehr Platz für das Coaching verbleiben.

GR Bärtschi Peter:

Frau Stammbach werde in die Lohnklasse 20, also in die höchste Lohnklasse eingestuft. Zudem würden ihr 75 Coachingstunden zugesichert, was er als enorm hoch betrachte. Eine Budgetüberschreitung sei kaum vermeidbar. Man sei Frau Stammbach in den Rücken gefallen. Man habe sie hinausgeekelt.

GR Hess Silvia:

Dem sei nicht so. Die Anzahl der Coachingstunden sei auf 75 festgesetzt worden, was das absolute Maximum bedeute. In Bezug auf die Lohnklasse sei festzuhalten, dass Frau Stammbach wohl in die LK 20 eingestuft werde, sie jedoch infolge einer viel tieferen Erfahrungsstufe einen bedeutend niedrigeren Jahresgrundlohn beziehe. Es werde trotz der Coaching-Stunden definitiv zu keinen Budget-Überschreitungen kommen.

Beschluss

Der Gemeinderat - auf Antrag des Schulausschusses
mit 5 Zustimmungen, 1 Gegenstimme und
1 Enthaltung,

beschliesst:

1. Der Erhöhung des Pensums der Schulleitung der Primar-Kreisschule Recherswil-Obergerlafingen auf **60%** wird zugestimmt.
2. Die Schulleiterstelle ist als Kaderstelle zu definieren. Allenfalls erbrachten Überstunden können nicht geltend gemacht werden.
3. Mitteilung an: Schulausschuss und Gemeinderat Recherswil.

Traktandum 6

Primar-Kreisschule: **Grösse 5. Klasse SJ 2010 / 2011**

Ausgangslage

Der Elternrat hat Unterschriften gesammelt für die Klassenteilung der 5. Primarklasse im nächsten Schuljahr. Damit rennt der Elternrat offenbar offene Türen ein, wobei grundsätzlich das Folgende gilt:

- die Klassenteilung ist abhängig von der Zustimmung des Kantones, der diese bis anhin offenbar verweigert hat;
- Abhilfe kann darin geschaffen werden, dass der 5. Klasse Assistenzlektionen im Rahmen der Blockzeitenregelung bewilligt werden, was offenbar die Absicht des Schulausschusses ist, womit die Klasse nur noch gerade während zwölf Lektionen im Gesamtverband unterrichtet wird. Dabei rechnet der Schulausschuss mit Mehrkosten von Fr. 5'000.--. Angesichts der Klassengrösse von 28 Schülern scheint dies ein adäquates Vorgehen.

GR Hess Silvia:

Der Elternrat habe die Unterschriftensammlung ohne Kontaktnahme mit dem Schulausschuss gestartet. Da der Kanton die Klassenteilung abgelehnt habe, sei die Unterschriftensammlung wertlos geworden. Mit dem vorliegenden Unterrichtsplan werde auf eine Lösung hin gearbeitet.

Das Problem sei zukunftsblickend nicht gelöst. Eine fundierte Planung sei heute noch nicht möglich. Man sei aber bestrebt, durch Erarbeitung der Grundlagen nach einer mittelfristig tragfähigen Lösung zu suchen.

Kenntnisnahme durch den Gemeinderat

Traktandum 7

Mehrzweckhalle: **Benutzungsreglement**

Ausgangslage

Vorab wird auf die Benutzungsbewilligung der Präsidentin des Schulausschusses vom 3. Februar 2010 in der Beilage verwiesen. Die Halle ist an eine Gruppe "Lucas" für eine Plattentaufe vermietet worden.

Das Benutzungsreglement der Mehrzweckhalle stammt vom 15. Februar 2001 (Internet). Gemäss § 5 ist die Abgabe der Halle an Private nicht möglich. Ebenso ist die Weitergabe der Halle an Dritte, was dies auch immer heissen mag, nicht möglich.

Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob diese Bestimmung aus der Sicht des Gemeinderates immer noch Sinn macht. In grundsätzlicher Hinsicht stellt sich die Frage der Rechtsgleichheit.

Schliesslich wird wie bereits an der Klausurtagung erwähnt, darauf verwiesen, dass das Reglement in diversen Ziffern nicht mehr der aktuellen Organisationsstruktur entspricht, insbesondere gibt es heute keinen Schulpräsidenten mehr, wobei ebenfalls die Beschwerde innert zehn Tagen an den Gemeinderat nicht mehr möglich ist.

Beratung

Der Gemeinderat hält fest:

Das Reglement bedarf einer Überarbeitung. Vieles hat sich im Laufe der Jahre geändert und benötigt eine reglementarische Anpassung. Vor allem soll die Benutzung zwischen Vereinen und Privaten genau definiert werden, wobei Privaten gegenüber Vereinen Einschränkungen aufzuerlegen sind. Die für diese Entscheide zuständige Person oder Stelle ist zu definieren und bestimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat - auf Antrag des Gemeindepräsidenten,

beschliesst einstimmig:

- Das Reglement über die Benützung der Räumlichkeiten und Einrichtungen in der Mehrzweckhalle und der Aussenanlagen vom 15. Februar 2001 ist zu überarbeiten.

Traktandum 8Primar-Kreisschulausschuss: **Rücktritt****Ausgangslage**

Julian Portmann hat mit Schreiben vom 30. März 2010 seine Demission eingereicht. Jede Demission eines Behörde-Mitgliedes ist durch den Gemeinderat zu bewilligen.

Beratung

GVP Holliger Thomas:

Die PL werde so rasch als möglich eine Nomination bekanntgeben.

Beschluss

Der Gemeinderat, - nach Kenntnisnahme vom Demissionsschreiben des Herrn Portmann Julian,

beschliesst:

1. Mit Bedauern stimmt der Gemeinderat der Demission von Julian Portmann vom 30. März 2010 mit sofortiger Wirkung zu.
2. Julian Portmann wird für das engagierte Auftreten und seine geschätzte Mitarbeit im Primarschulausschuss herzlich gedankt. Der Gemeinderat freut sich darüber, auch weiterhin auf die Mitarbeit von Julian Portmann als Ersatzgemeinderat zählen zu dürfen.
3. Die PL wird ersucht, einen Nachfolger zu nominieren.

Traktandum 9UWEKO: **Trinkwasserversorgung in Notlagen****Ausgangslage**

Es wird auf das Schreiben des Präsidenten der UWEKO vom 26. Februar 2010 sowie die Zusammenfassung des Trinkwasserkonzeptes für Notlagen verwiesen. Wie der Präsident der UWEKO erwähnt, hat der Gemeinderat am 8. Oktober 2010 entschieden, vor der Genehmigung das Trinkwasserkonzept dem Chef des Regionalen Führungsstabes zur Stellungnahme zuzustellen. Kommentar haben wir keinen Erhalten.

Beschluss

Der Gemeinderat - auf Antrag der UWEKO,

beschliesst:

1. Das Konzept zur Trinkwasserversorgung in Notlagen der Gemeinde Obergerlafingen wird genehmigt und soweit notwendig dem Kanton zur Genehmigung beantragt.
2. Ausfertigung an:
 - Regierungsrat des Kantons Solothurn
 - UWEKO

Traktandum 10

Umwelt: **Gebühren Grünabo und Kehricht**

Ausgangslage

Es geht um zwei Missstände:

- Nicht geregelt ist die Gebühr für den 17-l Sack (Gebühr Nr. 1002 des Gebührentarifes);
- Schliesslich geht es um die Frage der Teilung des Jahresabos für die Grünabfuhr (Gebühr Nr. 1003 des Gebührentarifes).

Zur Grünabfuhr:

Bekanntlich findet zwischen dem 1. April und dem 30. November alle 14 Tage die Grünabfuhr statt, wobei gemäss § 21 Abs. 4 des Entsorgungsreglements die Kosten für die Sammlung, den Transport und die Behandlung der Grünabfälle durch eine spezielle Gebühr für die Grünabfuhr dem Verursacher überbunden wird. Wer also die Grünabfuhr benützen will, der hat ein Jahresabo im Betrag von Fr. 120.-- zu lösen, wobei er berechtigt ist, pro Abfuhr 480 l, entsprechend zwei Grüncontainern, dem Sammeldienst mitzugeben. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass im Oberdorf ein Fall einer Aboteilung praktiziert wird, wobei in diesem Fall ein Haushalt ein Abo löst, wobei der zweite Container dieses Abos auf einer weiteren Liegenschaft ständig genützt wird, wobei die zweite Liegenschaft nicht einmal Nachbarsliegenschaft ist, was ohnehin irrelevant sein muss. Bei der Person, die sich nun bei mir offen beklagte, handelt es sich um eine ältere Dame, die ebenfalls ein Grünabfuhr-Abo gelöst hat, die im Jahresdurchschnitt mit 240 l pro Abfuhr auskommen würde. Die entsprechende Dame ist nicht bereit, weiterhin die volle Gebühr zu bezahlen. Obwohl aus meiner Sicht die Grundlage eindeutig ist, wird der Gemeinderat hier die Sachlage klären müssen.

Zur Frage der Sackmarke:

Im Gebührentarif hier im Vorgängerreglement ist nicht geregelt, wie viel ein 17-l Sack kostet, wobei hier niemand auf die Idee gekommen ist, dass der 17 l-Sack, weil er im Gebührentarif nicht erwähnt ist, gebührenfrei wäre. Letztes Jahr bin ich von zwei verschiedenen, alleinstehenden Frauen darauf angesprochen worden, weshalb sie für einen 17-l Sack die gleiche Gebühr zu entrichten haben, wie für einen 60-l Sack. Der 110-l Sack kostet im Übrigen zwei Marken.

Es wird nicht möglich sein, das Reglement so zu fassen, dass Umgehungen nicht mehr möglich sind. Die Grundsätze müssen jedoch klar sein und im Falle von offensichtlicher Umgehung müssen auch die Konsequenzen gezogen werden.

Diskussion

a) zur Grünabfuhr

GR Bärtschi Peter:

Dies sei ein Problem der UWEKO. Es sei nirgends im Reglement festgehalten, dass eine Aboteilung nicht erlaubt sei. Ein diesbezüglicher Hinweis auf dem Hinweisblatt betreffend die Entsorgung sei daher nicht rechtens.

GP Muralt Beat:

Er bitte um Kenntnisnahme, dass die UWEKO vorberatende Kommission sei. Die UWEKO habe aber im Gebührenwesen keine eigene Kompetenz. Diese Angelegenheit werde im Gemeinderat, allenfalls dann in der Gemeindeversammlung entschieden. Seines Erachtens könne es nicht angehen, dass Abos durch Aboinhaber bewirtschaftet würden. Er könne sich nicht vorstellen, wie man eine solche Auffassung vertreten könne. Er erhalte Telefonate mit Hinweisen, Abos würden geteilt. So zum Beispiel habe er Hinweise erhalten, dass ein Aboinhaber ein Container bei seiner Liegenschaft deponiere, den zweiten einem andern Hauseigentümer, nicht einmal dem Nachbarn, zur Verfügung stelle, welcher diesen auch fremdstationiert entsorgen lasse.

b) zur Sackmarke

GR Bärtschi Peter

Das Reglement halte fest:

Für die Abfuhr des Hauskehrichts sind folgende Behälter und Gebinde zugelassen: ¹ Offizielle gebührenpflichtige KEBAG-Säcke mit 35, 60 und 110 Liter Inhalt

Gemäss Reglement seien also nur 35, 60 und 110 Liter-Säcke erwähnt und folglich auch nur statthaft. 17 Liter Säcke dürften nicht verwendet werden, auch dann nicht, wenn sie mit einer Abfuhrmarke versehen sind.

GP Muralt Beat:

Diese Argumentation sei nun äusserst dürftig. Wenn für ein 17 Liter Säcke die gleichen Gebühren wie für einen 35 Liter Sack entrichtet werde, bestehe kein Grund, die Entsorgung zu verweigern, sofern es sich um einen KEBAG-Sack handle.

GVP Holliger Thomas:

Die Argumentation von GR Bärtschi Peter sei auch für ihn unverständlich. Um dies verständlich zu machen schlage er vor, das Reglement mit dem Wort, „bis“ zu ergänzen, und zwar:

1. Gebührentarif:

bisher

1002

Abfall Sackmarke, pro Marke

Fr.

1.20

(GR)

- Eine Marke für 35- und 60-Liter Säcke

- Zwei Marken für 110-Liter Säcke

neu:

- eine Marke **für Säcke bis zu 60 Liter** 1.20 (GR)
- Zwei Marken für 110-Liter Säcke

GVP Zuber Marcel:

Er habe festgestellt, dass nicht zertifizierte Säcke mit dem roten Kleber versehen werden. Die Sackgebühr werde dadurch umgangen. Reusser sei zu verhalten, diese Säcke stehen zu lassen.

GP Muralt Beat:

Er habe GR Bärtschi bereits vor einiger Zeit ersucht, in Zusammenarbeit mit der UWEKO eine zufriedenstellende Lösung zu finden. Es sei überhaupt nichts gemacht worden. Er ersuche ihn nun, dies sofort anzugehen.

GR Bärtschi Peter:

Am 18. Mai 2010 finde die nächste UWEKO-Sitzung statt. Er werde die Angelegenheit vorbringen.

Beschluss

Der Gemeinderat, - aufgrund der Diskussion,

beschliesst:

GR Bärtschi Peter wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der UWEKO dem Gemeinderat einen Vorschlag für die Lösung der beiden Probleme Sackmarken für alle KEBAG-Säcke und Abteilung von Grünabos zu unterbreiten.

Traktandum 11

AEK: Konzessionsvertrag

Ausgangslage

Der Konzessionsvertrag mit der AEK ist ein Endlosthema. Die Einwohnergemeinde verfügt bekanntlich über kein eigenes Leitungsnetz. Das Leitungsnetz gehört der AEK. Die AEK will nun ihre Vormachtstellung dadurch sichern, als sie den Gemeinderat bereits am 29. Oktober 2004 einen neuen Konzessionsvertrag zustellte, der der Gemeinde jegliche Wahlfreiheit nimmt und der AEK die absolute Exklusivität zusichert. Das Thema ist äusserst komplex: Obergerlafingen ist die einzige Gemeinde, die diesen neuen Vertrag nicht unterzeichnete, was die AEK nicht besonders freut. Die Drohung im Schreiben vom 29. März 2010 ist relativ unverhohlen.

Es stellt sich die Frage, wie weit ein Kräftemessen mit der AEK überhaupt Sinn macht: lassen wir "unser" Netz bewerten und erwägen wir eine Übernahme bzw. eine Weiterveräusserung an einen anderen Interessenten. Der Weg dürfte hart und steinig werden, wobei sich zunächst eine Patt-Situation ergeben dürfte. Eine Kündigung des Vertrages durch die AEK (oder durch die Gemeinde) würde dazu führen, dass das Durchleitungsrecht der AEK erlischt und sachenrechtlich die Leitungen, die sich im öffentlichen Strassennetz befinden, der Gemeinde zufallen,

wobei dies nicht das gesamte Netz betrifft. Selbstverständlich müsste entschädigt werden.

Ich habe darauf verzichtet, die Verträge hier nochmals abzugeben, wobei diese jederzeit zur Einsicht offen stehen. Die Verträge versteht im Übrigen auch der durchschnittliche Jurist ohne einschlägige Fachkenntnisse nicht, zumal der Vertragsentwurf aus dem Jahre 2004 aufgrund des Strommarktgesetzes erarbeitet wurde, welches im Referendum durchgefallen ist.

Diskussion

Es wird davon Kenntnis genommen, dass Obergerlafingen die letzte Gemeinde ist, welche dem neuen Vertrag noch nicht zugestimmt hat. Sollte der alte Vertrag aufgekündigt werden, so müsste neu verhandelt werden, wobei heute nicht feststeht, ob der Gemeinde allenfalls Nachteile erwachsen könnten. Verhandlungen dürfen aber nicht leicht sein.

Beschluss

Der Gemeinderat, - im Anschluss an die Diskussion,

beschliesst:

1. Vom Schreiben der AEK vom 29. März 2010 wird Kenntnis genommen.
2. Der AEK wird mitgeteilt, dass der Gemeinderat immer verhandlungsbereit gewesen sei und nach wie vor für Verhandlungen zur Verfügung stehe.

Traktandum 12 Mitteilungen aus den Ressorts

Ressort Umwelt- und Werke: GR Bärtschi Peter

Kehrichtabfuhr Rosenstrasse und Schwalbenweg

Er verweise diesbezüglich auf §2, Abs. 3 und 4 des Entsorgungsreglementes, welches festhalte:

³ Kehricht aus abseits gelegenen Häusern oder schwer zugänglichen Quartieren ist am Abfuhrtag an der nächsten Durchfahrtsroute sauber geordnet zu deponieren.

⁴ Die Umwelt- und Werkkommission bestimmt bei abseits gelegenen oder schwer zugänglichen Häusern den Platz, an den die Abfälle zum Einsammeln zu bringen sind.

Ressort Soziales, Jugend und Sicherheit: Zuber Marcel.

Vandalismus

Seit beim Jugendkeller im KGH die Eingangskontrolle eingeführt wurde, habe sich die Situation stark gebessert. Leider hätten sich die Zerstörereien nach aussen verlagert. Im Gebiet des Schulhauses werde vermehrt Vandalismus durch Jugendliche, zur Zeit vorallem aus Gerlafingen, betrieben. Die Securitas schaffe

kaum Abhilfe. Er werde mit der Jugendpolizei Kontakt aufnehmen. Die Polizei selbst erscheine kaum, mit der Begründung, die Zeit für diese Einsätze sei nicht vorhanden.

Gute Erfolge habe die Überwachung durch Videokameras in anderen Gemeinden gezeigt. Auch diese Massnahme sei zu prüfen.

Traktandum 13 Legislaturziele, Termine, Projekte und Pendenzen

Traktandum 14 Diverses

GR Lange Simon / Demission als Gemeinderat

Er sei nach Solothurn gezogen und werde nun verhalten, die Schriften an seiner neuen Wohngemeinde zu deponieren. Er sehe sich daher leider veranlasst, auf ende Mai als Gemeinderat zu demissionieren. Die Arbeit im Gemeinderat habe ihm gefallen und er bedaure diesen Schritt.

GVP Holliger Thomas / Tag der offenen Tür bei Rindlisbacher AG

Anlässlich der Betriebsbesichtigung der Firma Rindlisbacher AG an der Schulhausstrasse sei der Wunsch für einen Industriegewerkschaft analog der Firma Mafix geäussert worden. Gemäss GR Bärtschi Peter sei das Gesuch schon einmal eingereicht, aber durch den Kanton abgelehnt worden.

Es sei zudem bedauert worden, dass nur 2 Gemeinderatsmitglieder der Einladung folgten.

Schluss der Sitzung um 22.45 Uhr

Namens des Gemeinderates:

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

